

www.allianz.de
Lebensversicherung@allianz.de

Allianz Lebensversicherungs-AG, 10850 Berlin

DV 06 0,55 Deutsche Post 

*K0377*00632812*0002*0015887*2806*

Firma
Soetebeer
Dorfstr.34
21365 Adendorf

Es betreut Sie

Allianz Büro
Adendorf
Kirchweg 50
21365 Adendorf
Tel.04131/264076

Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr Datum
Tel. 0180 2 100104 * im Juni 2011
Fax 0180 2 400104 *
* 6 Ct. je Anruf/Fax aus dem dt.Festnetz (Mobilfunk max.42 Ct./Min)

Jährliche Information zur Überschussbeteiligung
Allianz Direktversicherung Klassik
Nr. 36 998 812 7 - Holger Tolle

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Versicherung ist eine wichtige Ergänzung für Ihre Vorsorge, bei der mit garantierten Leistungen Sicherheit und Zuverlässigkeit im Vordergrund stehen. Unser Anlageportfolio besteht daher vor allem aus sicheren Anlagen wie Pfandbriefen oder Staats- und Bundesanleihen. Die Höhe der Überschussbeteiligung wird überwiegend durch die Renditeentwicklung dieser Anlagen beeinflusst.

Überschussbeteiligung für das Jahr 2011 angepasst - Verzinsung weiterhin auf hohem Niveau

Der Rückgang der Zinsen am Kapitalmarkt hat sich in den letzten Jahren weiter deutlich fortgesetzt. Die durchschnittliche Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen ist von 2007 bis 2010 von 4,2 % auf 2,7 % gefallen. Um dem Rechnung zu tragen passen wir die Überschussbeteiligung an. Die Summe aus Garantieverzinsung und laufender Überschussbeteiligung beträgt durchschnittlich 4,1 % der Sparanteile. Die garantierten Leistungen sowie die erreichte Überschussbeteiligung bleiben Ihnen in voller Höhe erhalten.

Bei Vertragsende bzw. Rentenbeginn können eine Schlussüberschussbeteiligung sowie ein Sockelbetrag aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven hinzukommen. Mit Schlussüberschuss und Sockelbetrag beträgt die durchschnittliche gesamte Verzinsung der Sparanteile für das Jahr 2011 mindestens 4,7 %. Bei einer positiven Entwicklung der Bewertungsreserven können bei Vertragsende bzw. Rentenbeginn noch weitere Leistungen hinzukommen. Damit erhalten Sie weiterhin eine Verzinsung auf hohem Niveau.

Die Werte zu Ihrer Versicherung können Sie der beigelegten Standmitteilung entnehmen.

Diese Benachrichtigung hat auch die versicherte Person erhalten.

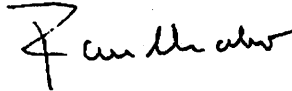
231 369988127

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsfachmann oder an uns. Wir helfen Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Maximilian Zimmerer
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Markus Faulhaber
Mitglied des Vorstands

231 369988127

Standmitteilung zum 01.09.2011

Leistung bei Rentenbeginn am 01.09.2025 (monatlich)		EUR
Garantierente		53,90
garantierte Rente aus der bisher erreichten Überschussbeteiligung	+	0,17
bisher erreichte garantierte Rente		54,07
Rente aus der künftigen, noch nicht garantierten Überschussbeteiligung*	+	24,63
Gesamtrente zum Rentenbeginn*		78,70
oder		
einmaliges Gesamtkapital inklusive Überschussbeteiligung*		15.132,48

Bei der Berechnung der Leistung aus der künftigen Überschussbeteiligung haben wir angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgelegten Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben. Die aktuelle Hochrechnung der Gesamtleistung kann im Vergleich zu bisherigen Berechnungen einen niedrigeren Wert ergeben.

Folgende **Modellrechnung** zeigt Ihnen beispielhaft, wie die mögliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn ausfällt, wenn die Überschussanteilsätze um einen Prozentpunkt sinken bzw. steigen:

	bei einer um einen %-Punkt niedrigeren Verzinsung	bei den derzeit gültigen Überschussanteilsätzen	bei einer um einen %-Punkt höheren Verzinsung
monatliche Gesamtrente	64,00 EUR	78,70 EUR	94,00 EUR
oder			
einmaliges Gesamtkapital	13.905,00 EUR	15.132,48 EUR	16.481,00 EUR

Diese Beträge stellen keine Ober- oder Untergrenze dar. Bei Änderungen der Überschussanteilsätze oder der kalkulierten Lebenserwartung können die tatsächlichen Leistungen unter oder über diesen Beträgen liegen.

Die garantierten Leistungen bleiben Ihnen auf jeden Fall erhalten.

Leistung bei Tod	EUR
Auszahlung des gebildeten Kapitals einschließlich Überschussbeteiligung*	1.300,43

Aus dem einmaligen Kapital wird bei Fälligkeit der Leistung bei Tod eine Rente gebildet, die lebenslang bzw. bei Kindern zeitlich begrenzt an den/ die Bezugsberechtigten gezahlt wird.

* Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

Sind bei Eintritt des Todes keine der in dem Abschnitt 'Bezugsrecht' der Versorgungszusage genannten Angehörigen (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Kinder oder namentlich benannter Lebensgefährte auch gleichgeschlechtlich) vorhanden, zahlen wir ein sog. **Sterbegeld** an den von Ihnen benannten Berechtigten. Ist kein Berechtigter benannt, zahlen wir das Sterbegeld an Ihre Erben. Das Sterbegeld ist der Höhe nach begrenzt auf die bei Eintritt des Leistungsfalls von der Aufsichtsbehörde jeweils zugelassene Höchstversicherungssumme bei Sterbekassen. Das sind derzeit 8.000,00 EUR.

Hinweise

Im Interesse unserer Kunden legen wir Wert auf eine rentable Kapitalanlage. Eine ausschließliche Berücksichtigung von ethischen, sozialen oder ökologischen Belangen erfolgt dabei nicht.

Die Werte haben wir unter der Voraussetzung berechnet, dass die Beiträge wie vereinbart regelmäßig bezahlt werden.

Bitte beachten Sie die Informationen zu den Steuerregelungen in Ihren Vertragsunterlagen.

Während der flexiblen Leistungsphase vom 01.07.2019 bis 01.09.2025 haben Sie die Möglichkeit Ihre Versicherungsleistung abzurufen. Weitere Einzelheiten finden Sie in Ihrem Versicherungsschein bzw. bei erfolgten Vertragsänderungen in den jeweiligen Nachträgen.

Besteuerung der Beiträge:

Wir gehen davon aus, dass die Beiträge zu dieser Versicherung - wie beantragt - nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei vom Arbeitgeber abgeführt wurden.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung Ihrer Versicherung setzt sich aus der laufenden Überschussbeteiligung, der Schlussüberschussbeteiligung sowie der Beteiligung an den Bewertungsreserven zusammen. Um unterjährige Kapitalmarktschwankungen aufzufangen, kann ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt werden. Neben einem Sockelbetrag kann die Beteiligung an den Bewertungsreserven einen weiteren - vom Kapitalmarkt abhängigen - Betrag enthalten.

Zur Leistung bei Rentenbeginn:

Die Gesamtrente bei Rentenbeginn ist die Summe aus Garantierente, der garantierten Rente aus der bisher erreichten und der Rente aus der künftigen, noch nicht garantierten Überschussbeteiligung.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung können wir nicht garantieren. Sie hängt vor allem von der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt und von der Entwicklung der Lebenserwartung ab. Bei der Berechnung der künftigen Überschussbeteiligung haben wir angenommen, dass die für das Jahr 2011 festgelegten Überschussanteilsätze bis zum Rentenbeginn unverändert bleiben. Durch die Senkung der Überschussbeteiligung für 2011 und die im Zeitverlauf schwankenden Bewertungsreserven kann die aktuelle Hochrechnung der Gesamtleistung im Vergleich zu bisherigen Berechnungen einen geringeren Wert ergeben.

In der künftigen Überschussbeteiligung sind bei Rentenbeginn neben der künftigen laufenden Überschussbeteiligung ein Schlussüberschuss von 218,07 EUR sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven von 758,41 EUR berücksichtigt. Die Schlussüberschussanteile werden jährlich neu festgelegt. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ergibt sich im Vergleich zu bisherigen Berechnungen ein

geringerer Schlussüberschuss. Den Anteil Ihres Vertrages an den Bewertungsreserven haben wir auf Grundlage der Bewertungsreserven zum 16.06.2011 berechnet. Über deren endgültige Höhe können wir heute noch keine Aussage treffen, sie steht erst bei Rentenbeginn fest.

Der Schlussüberschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven sind bei der Ermittlung der Gesamtrente ebenfalls berücksichtigt.

Zur Leistung bei Tod:

Die Leistung bei Tod ist das gebildete Kapital einschließlich Überschussbeteiligung.

In der Überschussbeteiligung ist ein Schlussüberschuss von 1,87 EUR enthalten. Die Schlussüberschussanteile werden jährlich neu festgelegt.

Darüber hinaus ist eine Beteiligung an den Bewertungsreserven von 12,82 EUR berücksichtigt. Bei der Berechnung sind wir von den Bewertungsreserven zum 16.06.2011 ausgegangen. Über deren endgültige Höhe können wir heute noch keine Aussage treffen, sie steht erst bei Fälligkeit der Leistung bei Tod fest.